

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

[www.azv-ozst.de](http://www.azv-ozst.de)



23. Jahrgang

Ausgabe 01/2019

12. März 2019

## Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

### I.

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2018 folgenden Beschluss (VV Nr. 6/2018) gefasst:

Auf Grundlage des

- Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 29.08.2018 und des
- Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 durch den Rechnungsprüfer des Zweckverbandes Abwasser Sehmatal vom 24.08.2018

wird nach § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hiermit der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der

Einzelangaben

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
1.1	Bilanzsumme	109.026.663,64 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	105.233.236,51 €
	das Umlaufvermögen	3.749.664,61 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	43.762,52 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	12.063.250,89 €
	die Sonderposten (incl. Ertragszuschüsse)	63.526.228,50 €
	die Rückstellungen	3.492.552,00 €
	die Verbindlichkeiten	29.944.193,73 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	438,52 €
1.2	Jahresgewinn	1.478.457,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	10.902.366,34 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.423.909,32 €

Verbandsvorsitzende entlastet.

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Absatz 2 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt hiermit in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden in der Zeit vom

**25. März bis 02. April 2019**

## Aus dem Inhalt

Seite 1/2 • Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Seite 2 – 4 • Beschlüsse

Seite 4/5 • Satzung zum Wirtschaftsjahr 2019

Seite 5/6 • Baumaßnahmen 2019

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:

Mo	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

### II.

Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurde von der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat, Dresden vom 29.08.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Thermalbad Wiesenbad, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den

deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei

der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld,  
18.02.2019



Wendler

Verbandsvorsitzender

## ■ Beschlüsse

### In der 2. Verbandsversammlung des AZV vom 11.04.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

#### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

##### Beschluss VV 02/2018

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt die Komplexmaßnahme Zentrale Abwasserbeseitigung Crottendorf OT Walthersdorf Bauabschnitt 2018-2019 an die Firma EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf zu einem Angebotspreis von 3.217.097,04 € zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die weiteren Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopau- und Sehmatal	1.317.464,64 €
Landesamt für Straßenbau und Verkehr	1.252.174,05 €
Erzgebirge Trinkwasser GmbH	191.481,37 €
Mitnetz AG	239.403,40 €
Gemeinde Crottendorf	158.403,29 €
inetz GmbH	58.170,29 €
<b>Summe</b>	<b>3.217.097,04 €</b>

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Absicherung aller nicht vom AZV zu beauftragenden Leistungsanteile durch die weiteren am Komplexvorhaben beteiligten Auftraggeber.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,- € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtbeanstandung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss VV 03/2018

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt die Erhöhung der im Investitionsprogramm im Wirtschaftsplan 2018 angedachten Mittel für die Komplexbaumaßnahme Scheibnerstraße in Annaberg-Buchholz auf 290.000 €. Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die

Komplexmaßnahme Scheibnerstraße an die Firma Infra-Bau GmbH Drebach OT Venusberg zu einem Angebotspreis von 856.916,60 € zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die weiteren Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopau- und Sehmatal	241.908,71 €
Erzgebirge Trinkwasser GmbH	71.556,04 €
Stadtwerke Energie AG	92.699,97 €
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz	450.751,88 €
<b>Summe</b>	<b>856.916,60 €</b>

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Absicherung aller nicht vom AZV zu beauftragenden Leistungsanteile durch die weiteren am Komplexvorhaben beteiligten Auftraggeber.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,- € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen

nen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtbeanstandung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten. Die Information der Bieter erfolgt nach Beschlussfassung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

## Beschluss VV 04/2018

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, die koordinierte Maßnahme Siedlungsstraße in Tannenberg an die Firma Lohmann Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau aus Pockau-Lengefeld zu einem Angebotspreis von 329.856,96 € brutto zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die weiteren Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopau- und Sehmatal	172.573,58 €
Stadtwerke Annaberg-Buchholz	2.045,13 €
Gemeinde Tannenberg	155.238,25 €
<b>Summe</b>	<b>329.856,96 €</b>

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Absicherung aller nicht vom AZV zu beauftragenden Leistungsanteile durch die weiteren am Komplexvorhaben beteiligten Auftraggeber.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,- € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtbeanstandung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

## 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## In der 3. Verbandsversammlung des AZV vom 22.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

## 1. ÖFFENTLICHER TEIL

### Beschluss VV 05/2018

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt, das Vorhaben Erschließung Industriegebiet B 101 Teilabschnitt 3 in Annaberg-Buchholz an die Firma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG Annaberg-Buchholz zu einem Angebotspreis von 1.697.307,95 € brutto zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme gliedert sich auf die weiteren Auftraggeber wie folgt:

AZV Oberes Zschopau- und Sehmatal	1.594.484,60 €
Stadtwerke Energie AG	102.823,35 €
<b>Summe</b>	<b>1.697.307,95 €</b>

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Absicherung aller nicht vom AZV zu beauftragenden Leistungsanteile durch die weiteren am Komplexvorhaben beteiligten Auftraggeber.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 SächsVergabeG, da der Auftragswert 75.000,- € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandung abgewiesen hat. Bei Nichtbeanstandung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten. Die Information der Bieter erfolgt nach Beschlussfassung

*Abstimmungsergebnis:*

32 ja, 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

## 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## In der 4. Verbandsversammlung des AZV vom 26.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

## 1. ÖFFENTLICHER TEIL

### Beschluss VV 06/2018

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und die Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes.

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Abs. 2 Sächs. Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben sowie die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

## Beschluss VV 07/2018

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt die Beauftragung der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 Sächs. Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der bereits vorgenommenen Bestellung für die Jahre 2016-2020.

*Abstimmungsergebnis:*

33 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

## 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## In der 5. Verbandsversammlung des AZV vom 14.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

## 1. ÖFFENTLICHER TEIL

### Beschluss VV 08/2018

Der vorliegende 1. Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr 2018 (einschl. Wirtschaftsplan 2018) wird bestätigt. Der GF wird beauftragt, den Zeitraum der Auslage des Wirtschaftsplans 2018 ortsüblich bekannt zu geben sowie den Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr (einschl. Wirtschaftsplan) an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

## Beschluss VV 09/2018

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt die vorliegende Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des AZV in der Fassung vom 14.11.2018.

*Abstimmungsergebnis:*

35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## In der 6. Verbandsversammlung des AZV vom 12.12.2018 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

### 1. ÖFFENTLICHER TEIL

## Beschluss VV 10/2018

Die vorliegende Satzung zum Wirtschaftsjahr 2019 (einschl. Wirtschafts-

plan 2019) wird bestätigt. Der GF wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

*Abstimmungsergebnis:*

28 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

### 2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## ■ SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2019

### Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl.S.626) i.V.m § 74 SächsGemO in der Fassung vom 09. März 2018 (SächsGVBl.S.62) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2018 mit Beschluss VV Nr. 10/2018 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt mit dem

#### **Erfolgsplan**

mit einem Ertrag von **11.705.404 EUR**  
einem Aufwand von **10.419.039 EUR**

und einem

Jahresergebnis von **1.286.366 EUR**

und dem

#### **Liquiditätsplan**

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit **2.716.331 EUR**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus

Investitionstätigkeit **-6.340.873 EUR**

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der

Finanzierungstätigkeit **2.992.717 EUR**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2019 wird auf **3.645.679 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2019 festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **591.331,40 €** für 2019 gemäß Investplan für das Jahr 2020 festgesetzt.

#### § 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von **464.156 EUR**  
im Rahmen des Erfolgsplanes und

in Höhe von **906.895 EUR**  
im Rahmen des Liquiditätsplanes

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird, auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

#### § 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad,  
OT Schönfeld, 18.02.2019



Wendler  
Verbandsvorsitzender

#### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

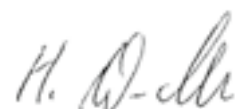
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad/  
OT Schönfeld, den 18.02.2019



H. Wendler  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Bescheid vom 06.02.2019 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt in der Zeit

**vom 25. März bis 02. April 2019**

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehma-

tal“, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:

Mo	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Thermalbad Wiesenbad/  
OT Schönfeld, 21.03.2018



Wendler  
Verbandsvorsitzender

## Baumaßnahmen

### Hinweis:

Die genannten Baumaßnahmen sind geplante Maßnahmen, deren Realisierung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist. Nähere Informationen erhalten Sie aktuell von den zuständigen Mitarbeitern!

Gemeinde	Baumaßnahme	geplante Bauzeit
Annaberg-Buchholz	Erschließung <b>Industriegebiet an der B101</b>	2018/2019
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung <b>Klosterstraße</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2018 - 10/2019
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung <b>Scheibner Straße</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2018 – 05/2019
Annaberg-Buchholz	Kanalsanierung <b>Buchholzer Straße</b> Hauptsammler von Markt bis Theater	ca. 03/2019 – 05/2019
	Ertüchtigung Grundstücksanschlüsse <b>Buchholzer Straße</b> , Hauptsammler von Markt bis Johannisgasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2019 – 11/2020
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung <b>Große Kirchgasse</b> von Ernst-Roch-Straße bis Penny Markt (koordinierte Maßnahme mit Stadt)	ca. 07/2019 – 11/2019
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung <b>Untere Röhrigasse/Schulberg</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 07/2019 – 08/2020
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung <b>Waldschlößchenstraße</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2019 – 11/2020
Annaberg-Buchholz OT Kleinrückerswalde	Kanalauswechslung <b>Zapfenzug/Steiler Weg/Bärensteiner Straße</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 07/2019 – 06/2020
Annaberg-Buchholz OT Geysersdorf	Anschluss <b>Tannenweg</b>	ca. 11/2018 – 05/2019
Crottendorf OT Walthersdorf	Erschließung <b>Ortskanalisation Walthersdorf</b> 2./3. BA – Hauptstraße	2019/2020

Gemeinde	Baumaßnahme	geplante Bauzeit
Königswalde	Anschluss <b>Siedlung Neue Zeit</b>	ca. 05/2019 – 10/2019
Sehmatal OT Neudorf	Kanalauswechslung Regenwasserkanal <b>Crottendorfer Straße</b> (koordinierte Maßnahme mit Gemeinde und anderen Versorgungsträgern)	2019
Geyer	Kanalauswechslung <b>An der Pfarrwiese 54-78</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	2019
Schlettau, Dörfel, Tannenberg	Überschuss-Schlammleitung von KA <b>Schlettau bis Tannenberg</b>	2019/2020
Schlettau	Kanalauswechslung <b>Waldweg unterer Teil</b> (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ab 04/2019 – 06/2019



1 – Walthersdorf, 2 – Industriegebiet B101, 3 – Scheibner Straße, 4 – Klosterstraße

## ■ TERMINPLAN 2019

### Verbandsversammlung

17.04.2019  
25.09.2019  
13.11.2019  
11.12.2019

### Verwaltungsrat

06.03.2019  
03.04.2019  
22.05.2019  
19.06.2019  
11.09.2019  
30.10.2019

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt.

Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Einladung in der „Freien Presse“!